

NEOS Steiermark
Gemeinderatsklub
Glockenspielplatz 4
8010 Graz

Graz, am 21. Dezember 2021

Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu den Wahlwerbungsausgaben

im Zeitraum der Gemeinderatswahl 2021

Wir haben den in Form einer Aufstellung nach § 15a Abs. 2 StPFöLVG beigefügten

Bericht des

Gemeinderatsklubs der NEOS Graz,

für die Gemeinderatswahlen 2021 geprüft. Dieser Bericht umfasst die Aufstellung über die Wahlwerbungsausgaben des Gemeinderatsklubs der NEOS Graz, welche zwischen dem Stichtag (16. Juli 2021) und Wahltag (26. September 2021) erfolgt sind. Die Berichterstattung wurde auf der Grundlage des Fairnessabkommen für den Graz-Wahlkampf 2021, welches sich im Wesentlichen auf § 4 Abs. 2 PartG und § 10 StPFöLVG bezieht, aufgestellt.

Verantwortung des Leitungsorgans für die Aufstellung der Wahlwerbungskosten (Bericht)

Die gesetzlichen Vertreter der Partei sind für die Führung der Bücher (Aufzeichnungen) und für die Aufstellung des Berichts verantwortlich, der in Übereinstimmung mit den Regelungen der Klubförderung und den österreichischen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Steiermärkischen Parteienförderungs-Verfassungsgesetz aufgestellt wird. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von internen Kontrollen, die das Leitungsorgan als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Bericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Fairnessabkommen für den Graz-Wahlkampf 2021 und mit auf den darin verwiesenen gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Bericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Bericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Wirtschaftsprüfer. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Bericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen wir das für die Aufstellung des Berichts durch die politische Partei relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der politischen Partei abzugeben. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften des zwischen den wahlwerbenden Parteien abgeschlossenen Fairnessabkommen zur Aufstellung eines Berichts über die Wahlwerbungsausgaben.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unser Prüfungsurteil erlangt haben.

Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung gemäß, auf den im Fairnessabkommen verwiesenen, § 10 StPFöLVG hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Leitungsorgan (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Bericht des Gemeinderatsklubs der NEOS Graz für den Zeitraum der Gemeinderatswahl 2021 (Stichtag, 16. Juli 2021 und Wahltag, 26. September 2021) in dem geprüften Umfang den zu Grunde gelegten Vorschriften.

Rechnungslegungsgrundlage

Der Bericht wurde aufgestellt, um öffentliche Rechenschaft über die Wahlwerbungskosten der NEOS Graz zu geben.

SOT SÜD-OST TREUHAND
Gesellschaft m.b.H.



Friedrich Spritzey



Markus Brünner